

**Zu TOP 5 Abschlussbericht der METRUM Managementberatung GmbH zum Modell „Staatstheater Mecklenburg“****- Vorlage BM 75/13 -**

1. Die Landesregierung nimmt den Bericht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu den Konsequenzen aus dem Abschlussbericht der Firma METRUM Managementberatung GmbH zum Modell „Staatstheater Mecklenburg“ zur Kenntnis.
2. Das Land unterbreitet folgendes Angebot:
  - a) Das Land erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, ab 2016 in eine Gesellschaft „Staatstheater Mecklenburg“ auf Basis des von METRUM für den westlichen Landesteil vorgeschlagenen Modells einzutreten. Voraussetzung hierfür ist eine erfolgreiche Umsetzung erster, entscheidender Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2014 und 2015. Die Nachweisführung wird in der Zielvereinbarung (Fortschrittsbericht) geregelt.
  - b) Das Land wird seine Mittel ab 2020 dynamisieren.
  - c) Das Land wird sich temporär an notwendigen Umstrukturierungskosten der Mecklenburgischen Staatstheater gGmbH zu einem „Staatstheater Mecklenburg“ beteiligen.
  - d) Das Land ist grundsätzlich bereit, eine finanzielle Beteiligung an baulichen Maßnahmen am Standort Parchim zu prüfen.
  - e) Das Land wird sich bis 2020 über bisherige Zahlungen hinaus an der Finanzierung des „Staatstheater Mecklenburg“ beteiligen. Derzeit geht es hierbei einschließlich etwaiger Umstrukturierungskosten gemäß METRUM-Gutachten im Jahr 2014 von 1,2 Mio. € und in der Folge von bis zu 1,6 Mio. € in 2020 aus. Diese Mittel sollen langfristig vollständig aus Mitteln, deren Herauslösung aus dem FAG ab dem 1. Januar 2014 beabsichtigt ist, gedeckt werden. Weitere finanzielle Risiken wären durch zusätzlichen Stellenabbau aufzufangen.
  - f) Die bereits 2012 bewilligte Soforthilfe in Höhe von bis zu 2 Mio. € wird in 2013 ausgezahlt. Die unten genannten Konditionen werden zur Auflage des Bescheides gemacht. Der Zuwendungsempfänger Landeshauptstadt Schwerin als Träger wird damit berechtigt und verpflichtet, die Zuwendung innerhalb von drei Monaten zweckgebunden an die gGmbH weiter zu geben, sofern die im Bescheid genannten Bedingungen erfüllt und gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachgewiesen sind.
3. Dieses Angebot gilt zu den nachfolgenden Konditionen, die noch im August 2013 durch entsprechende Aufsichtsrats- und Stadtvertreterbeschlüsse des MST bzw. der Landeshauptstadt Schwerin

zu untersetzen sind. Ein entsprechender Wirtschaftsplan ist gleichfalls im August 2013 vorzulegen. Zwingend erforderliche Voraussetzung ist eine Einigung mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) und der Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer e. V. (VdO) noch im September 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2014. Anschließend ist eine Zielvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin, den Trägern des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim, dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim und dem Land abzuschließen.

- a) Am Standort Schwerin sind bis 2020 30 Stellen (1,7 Mio. €) sozialverträglich abzubauen (altersbedingter Abgang, Nichtbesetzung, Vorruhestandsangebote), wovon bereits im Jahr 2014 110 T€ zu erbringen sind.
- b) Eine Einigung mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) und der Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer e. V. (VdO) auf eine dauerhafte Personalkostenabsenkung entsprechend der prozentualen Differenz der Kosten eines A-Orchesters zu einem B-Orchester ist zu erzielen.
- c) Es ist eine Spielplanoptimierung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Veranstaltungen (insbesondere im E-Werk) mit einer Reduzierung der direkten Veranstaltungskosten in Höhe von 400 T€/Jahr, beginnend im Jahr 2014 in Höhe von 120 T€, zu erreichen.
- d) Die Integration des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim als Produktionsstandort für das Kinder- und Jugendtheater und die Fritz-Reuter-Bühne inkl. Stellenanpassung um 7 Stellen bis 2020 (sozialverträglicher Abbau) mit einem Synergieertrag in Höhe von bis zu 600 T€/Jahr, beginnend ab 2014 mit einem Einspareffekt in Höhe von 180 T€, ist einvernehmlich zu verhandeln.
- e) Die Finanzierungsbasis ist durch das Angebot von Gesellschafteranteilen insbesondere an den Landkreis Ludwigslust-Parchim und den Landkreis Nordwestmecklenburg zur Generierung von 400 T€/Jahr beginnend ab 2014 zu verbreitern. Hierbei sind vom Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie der Stadt Parchim mindestens 300 T€ sowie vom Landkreis Nordwestmecklenburg 100 T€ zu erbringen.

- f) Für die Schlossfestspiele (SFS) 2014 ff. ist ein Risikobegrenzungskonzept anhand eines separaten Wirtschaftsplanes (inkl. geplanter Veranstaltungen, geplanter Auslastung, Kostenkalkulation, Kartenpreisen, Einnahmeplan) unter Ausschluss einer Risikobeteiligung durch das Land zu erarbeiten. Dabei sind Einspareffekte von 200 T€ auszuweisen.
  
- g) Die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet sich, im Rahmen des haushaltsrechtlich Möglichen ihren Zuschuss bis 2020 konstant zu halten.

BM wird Austauschseiten vorlegen.